



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

alle Eltern der Kinder in  
kommunalen Kindertageseinrichtungen

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertages-  
einrichtungen Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail kindertageseinrichtungen@ dresden.de	Datum 01.06.2021
-------------	---------------	-------------------	--------	---------	---	---------------------

## Informationen zum Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen ab dem 02.06.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung zum 31.05.2021 können Kindertageseinrichtungen und Schulen ab einer lokalen Inzidenz unter 50 Neuinfektionen wieder in den Regelbetrieb übergehen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Inzidenz in der Landeshauptstadt Dresden können wir somit ab dem 02.06.2021 wieder mit dem Regelbetrieb beginnen.

### Was bedeutet das konkret?

Der wichtigste Aspekt für Kindertageseinrichtungen und Horte ist, dass es nun keine strikte Gruppentrennung mehr gibt. Wir können jetzt wieder gruppenübergreifende Früh- und Spätdienste anbieten, Bildungsangebote wieder besser nach den Interessenlagen der Kinder abstimmen und vor allem das gesamte Außengelände für alle Kinder zu jeder Zeit nutzbar machen. Unsere Beschäftigten können wieder flexibel bereichsübergreifend eingesetzt werden.

Hieraus ergeben sich nicht nur sehr viele pädagogische Vorteile, sondern auch organisatorische Vorteile. So können wir z. B. wieder längere Öffnungszeiten anbieten.

### Bleibt die Testpflicht beim Bringen und Abholen?

Personen, die Kinder in die Kindertageseinrichtung oder den Hort bringen oder abholen (innerhalb von 10 Minuten), müssen **keinen** Testnachweis mehr vorlegen. Selbstverständlich bleibt aber das Betretungsverbot für infizierte Personen oder Personen mit entsprechenden Symptomen bestehen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE69 8505 0300 3120 0012 43  
BIC: OSDDDE81XXX

Betriebsleiterin: Sabine Bibas  
Amtsgericht Dresden: HRA 6925

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 51 31  
Telefax (03 51) 4 88 50 23

Besucheranschrift:  
Breitscheidstraße 78 · 01237 Dresden

E-Mails:  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
kindertageseinrichtungen@dresden.de

[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
S-Bahnhof Dobritz und Wilh.-Liebknecht-Straße  
Sprechzeiten:  
Mo u. Fr 9-12 Uhr, Di u. Do 9-18 Uhr  
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach  
telefonischer Vereinbarung möglich.

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Für alle weiteren Personen (Hortkinder, unsere Fachkräfte, Küchenkräfte, Hausmeister etc.) bleibt die Testpflicht bestehen.

### **Bleibt die Maskenpflicht im Gebäude und auf dem Einrichtungsgelände bestehen?**

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske bleibt weiterhin in bekannter Weise bestehen. Dies gilt ebenso für Genesene und vollständig geimpfte Personen.

### **Ist jetzt wieder alles möglich oder gibt es auch weiterhin Einschränkungen?**

Grundsätzlich können die pädagogischen Konzepte wieder in gewohnter Weise durchgeführt werden. Sicherlich wird es in unseren Kindertageseinrichtungen etwas dauern, bis der Normalbetrieb wiederhergestellt ist. Unsere Teams müssen in sehr kurzer Zeit Dienste neu planen, Abläufe und Regeln besprechen sowie die Kinder mit diesen vertraut machen. Auch müssen wir Ihre Betreuungsbedarfe ermitteln und diese auf die Arbeitszeiten unserer Beschäftigten umlegen. Dies wird etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen können wir derzeit auch weiterhin bestimmte Angebote noch nicht umsetzen. So können wir z. B. vorübergehend noch keine Sommerfeste mit Beteiligung aller Eltern durchführen. Auch sind aktuell noch keine mehrtägigen Ausflüge oder Übernachtungen in der Kindertageseinrichtung/im Hort möglich. Eine Ausnahme bilden hier die Übergangsgruppen (vom Kindergarten in die Grundschule und von der 4. Klasse in die weiterführenden Schulen).

### **Sind die Hygienekonzepte jetzt komplett aufgehoben?**

Alle Kindertageseinrichtungen haben auch weiterhin (auch schon vor der Pandemie) Rahmenhygienepläne. Wir werden auch weiterhin die erweiterten Hygieneregeln, insbesondere das Abstandhalten und das Tragen von medizinischen Masken bei der Begegnung erwachsener Personen, das regelmäßige Lüften und das regelmäßige Testen fortführen.

Ein Teil unserer Beschäftigten ist zwischenzeitlich durch Impfung oder Genesung bereits immunisiert. Nach aktuellem Stand gehen wir davon aus, dass Anfang Juli der größte Teil unserer Beschäftigten einen vollständigen Impfschutz hat. Allen Beschäftigten wurde bis Ende Mai ein erstes Impfangebot unterbreitet.

In jeder Kindertageseinrichtung gibt es qualifizierte Testhelfer\*innen. Es werden wöchentlich zwei Tests bei allen Beschäftigten durchgeführt.

Wir haben begonnen, alle Kindertageseinrichtungen mit CO<sub>2</sub>-Ampeln auszustatten. Diese Maßnahme unterstützt unsere Beschäftigten und Ihre Kinder dabei, kritische Raumluftwerte schnell zu erkennen und den Raum zeitnah und ausreichend zu lüften.

Wir möchten Sie auch weiterhin bitten, uns bei der Umsetzung der Hygieneregeln zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere das Desinfizieren oder Waschen der Hände beim Betreten der Kindertageseinrichtung und das schnelle ärztliche Abklären beim Auftreten von einschlägigen Symptomen in Ihrem Haushalt.

### **Was passiert, wenn es in einer Kindertageseinrichtung erneut zu einem Infektionsgeschehen kommt?**

Sobald es zu einem Infektionsgeschehen in einer Kindertageseinrichtung kommt, werden wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt sofortige Maßnahmen ergreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Hierzu kann es dann in der betroffenen Kindertageseinrichtung erneut zu Einschränkungen kommen.

### **Ab wann kann ich die Betreuungsstunden wieder erhöhen?**

Sie können Ihren Betreuungsbedarf ab sofort bei der Beitragsstelle melden. Die neuen Betreuungszeiten werden ab dem 01.07.2021 möglich sein.

Der Übergang in den Regelbetrieb ist ein wichtiger und sehr hoffnungsvoller Schritt zurück zur Normalität. Uns ist absolut bewusst, welche Herausforderungen und vor allem Anstrengungen Sie in den vergangenen Monaten bewältigen mussten. Wir wissen von vielen Schicksalen und Sorgen aus dieser Zeit. Sie mussten sich immer wieder auf neue Verordnungen und Regeln einstellen. Viele Änderungen kamen sehr kurzfristig und nicht alle Regeln waren eindeutig und verständlich formuliert.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Durchhalten, das Unterstützen und für das sich ständige Einlassen auf neue Regeln bedanken. Ebenso möchten wir uns bei unseren Beschäftigten bedanken, die sich in dieser Krise durch ihren unermüdlichen Einsatz, ihre Kreativität und ihr Improvisationstalent ausgezeichnet haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Karin Schmidt  
Abteilungsleiterin  
Kommunale Kindertageseinrichtungen